

99008001014000

Personalausweis Meldung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99008001014000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Meldung
Leistungsbezeichnung II	Meldungen zum Personalausweis vornehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Identitätsnachweis, melden, Verlust, verloren, Perso, Änderung, Diebstahl, Ausweis, neu, wiedergefunden, Lichtbildausweis, Verloren, PA, Meldung, elektronischer Personalausweis, ePA, neuer Personalausweis, Wiederauffinden, Identitätsdokument, gestohlen, wiederaufgetaucht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind,

Modul	Sachverhalt
	allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_28.html
Teaser	Wenn sich in Bezug auf Ihren Personalausweis oder die darauf eingetragenen Daten etwas ändert, müssen Sie das unverzüglich melden.
Volltext	<p>Die Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein, sonst wird er ungültig. Zudem sind Sie als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger ab einem Alter von 16 Jahren dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Sie sind daher verpflichtet, dem Bürgeramt Folgendes zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namensänderungen • wenn Sie den Personalausweis verloren haben • wenn Ihr Personalausweis gestohlen wurde • wenn Sie den Personalausweis wiedergefunden haben, nachdem Sie ihn als verloren gemeldet hatten • Hinweis: Verlust und Diebstahl Ihres Personalausweises können Sie auch der Polizei melden. <p>Es gibt 2 Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn sich Ihre Anschrift oder Körpergröße ändert, bleibt Ihr Personalausweis weiterhin gültig. • Wenn Sie der Meldepflicht bei einer neuen Anschrift innerhalb Deutschlands nicht nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig.
Erforderliche Unterlagen	bei Änderung von Daten, zum Beispiel

Modul	Sachverhalt
	<p>Namensänderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des neuen Namens durch neue Personenstandsurkunde (zum Beispiel Heiratsurkunde, Registerauszug des Standesamtes über den neuen Namen) • biometrisches Lichtbild
Voraussetzungen	Sie sind im Besitz eines deutschen Personalausweises.
Kosten	Für Sie entstehen durch die Meldung keine Kosten. Melden Sie eine Namensänderung, können Gebühren entstehen, da das Dokument neu ausgestellt werden muss, wenn kein gültiger Reisepass mit dem neuen Namen vorliegt.
Verfahrensablauf	Melden Sie die Änderung, den Verlust, den Diebstahl oder das darauffolgende Wiederfinden in einem Bürgeramt. Verlust und Diebstahl können Sie auch bei der Polizei melden.
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
Frist	Sie müssen die Meldung unverzüglich machen.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch. • Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Meldung • Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, dem Bürgeramt hinsichtlich des Personalausweises zu melden: Änderung der personenbezogenen Daten (Ausnahme: Anschrift, Körpergröße) Diebstahl (Meldung auch bei Polizei möglich) Verlust (Meldung auch bei Polizei möglich) Wiederauffinden nach der Meldung über den Verlust • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Fristen: unverzüglich

Modul

Sachverhalt

- zuständig: bei Datenänderung (z.B. Name) jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt) bei Verlust/Diebstahl: jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt) oder Polizei

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal